

# Vereinbarung

Ich bin darüber aufgeklärt, dass die Kosten für den Ersttermin in Höhe von € 90,- für die zahnärztlich-schlafmedizinische Untersuchung und Beratung und die notwendigen funktionsanalytischen Untersuchungen nicht von meiner gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden.

Eine Kostenerstattung/Kostenbeteiligung (an) der Gesamtbehandlung durch gesetzliche Versicherungen ist grundsätzlich möglich, wird aber momentan leider nur von wenigen Krankenkassen erteilt.

Ich habe diese Kosten auch zu tragen, wenn kein Unterkiefer-Protrusionsschienen-System (UPS-System, Unterkieferprotrusionsschiene) angefertigt wird.

Sie erhalten beim Ersttermin bei gegebener Indikation einen Kostenvoranschlag für die gesamte geplante Behandlung (inclusive Nachkontrolle !).

Die Kosten für den Ersttermin sind im Kostenvoranschlag enthalten.

München,.....

(Datum)

.....

(Unterschrift Patient)